

Vorlage Nr. TABV/045/2021
Bearbeitet von: Litzow, Klaus
Aktenzeichen:
Kostenträger/Kostenstelle: 52100000



Vorlage für: Technischer Ausschuss 02.03.2021
TOP 2.2

Betreff:

**Bauantrag - Neubau Doppelhaushälfte, Am Steinbruch 40 in Völkersbach
- Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	02.03.2021	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates:

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen:

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemarkung:	Völkersbach
Flurstück:	3463
Rechtsgrundlage:	§ 30 BauGB
Link zu Google Maps®	

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Malscher Weg“. In den Festsetzungen zum B-Plan heißt es unter 2.3. Höhe der baulichen Anlagen §§ 16 und 18 BauNV:

Die Wandhöhe (WH) wird von der EFH bis zum Schnittpunkt der Außenkante des Gebäudes mit der Oberkante Dachhaut gemessen. Die Wandhöhenfestsetzung ist auf mind. 2/3 der Gebäudelänge an den Traufseiten einzuhalten.

Von dieser Festsetzung wird eine Befreiung beantragt, um eine breitere Gaube (50% der Gebäudelänge) realisieren zu können.

Ähnliche Befreiungen wurden im Gebiet bereits erteilt.

Anlagen:

Lageplan

Ansichten